

Rhein überreicht eine Anzahl Druckexemplare seines Programms zu den Statuten der allgemeinen deutschen Feuer- versicherungsgesellschaft etc. zur Vertheilung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Präsident Haberkorn: Soweit die Exemplare ausreichen, liegen sie zur Vertheilung in der Kanzlei bereit.

(Nr. 1063.) Die Redaction des Leipziger Journals überreicht eine Anzahl Exemplare des Leipziger Journals Nr. 356 von 1861 zur Vertheilung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Präsident Haberkorn: Liegen ebenfalls zur Vertheilung bereit.

(Nr. 1064.) Gesuch des Herrn Abg. Hoffmann vom 16. Juli 1861 um Urlaub auf die Zeit vom 17. bis eventuell 19. d. Mts. wegen Todesfalls.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 1065.) Der stellvertretende Abg. Herr v. Lämp- ling bittet um Urlaub vom 22. d. Mts. ab bis zum Schlusse des Landtags.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 1066.) Der Herr Abg. v. Nostitz-Paulsdorf bittet um Urlaub vom 19. bis 27. Juli d. Js.

Präsident Haberkorn: Wird auch dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

Es waren dies die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. Ehe wir nun zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. Georgi zum Vortrag einer ständischen Schrift das Wort.

Abg. Georgi trägt die ständische Schrift über den Gesetzentwurf wegen Ausprägung von Fünfspennigstücken in Kupfer vor.\*)

Präsident Haberkorn: Wird die eben vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

Nun gehen wir zur Tagesordnung, zu der Berathung des Berichts über das königliche Decret vom 7. December 1860, eine weitere Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betreffend, über. Der Referent Herr Abg. Eichorius wird uns den Vortrag erstatten.

Referent Eichorius: Das allerhöchste Decret lautet wie folgt:

Mittels der ständischen Schrift vom 7. August 1858 sind zahlreiche, auf die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Annaberg gerichtete Petitionen

an die Staatsregierung zur Erwägung und mit dem Antrage abgegeben worden, über das Ergebnis dieser Erwägung der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen, welche letztere durch den Landtagsabschied vom 10. August gedachten Jahres zugesagt worden ist.

Se. Königliche Majestät lassen daher den getreuen Ständen in der Anfuhe C. A. die hierauf bezügliche Eröffnung zugehen, sehen der Berathung und Beschlusnahme hierüber entgegen und verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Gegeben zu Dresden, am 7. December 1860.

Johann.

(L. S.)

Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.  
Richard Freiherr v. Friesen.

Den Herrn Präsidenten habe ich nun zunächst zu ersuchen, die Kammer darüber zu befragen, ob dieselbe von Vorlesung der Beilage C. A. absehen will.

Präsident Haberkorn: Sieht die Kammer vom Vorlesen dieser Beilage\*) ab? — Abgesehen.

Ist auch der Herr Minister damit einverstanden?

(Wird von dem Herrn Staatsminister Freiherrn v. Friesen bejaht.)

Referent Eichorius: Der Bericht lautet:

Das bezeichnete königliche Decret, welches am 8. December 1860 bei der Zweiten Kammer einging, wurde in der 18. öffentlichen Sitzung der zweiten Deputation zur Begutachtung überwiesen. Ebenmäßig gelangten an dieselbe Deputation die sämtlichen, sowohl auf das gedachte Bahnproject, als auf eine nicht unbeträchtliche Zahl anderer angestrebter Eisenbahnlinien bezüglichen Petitionen. Die Deputation hat den Inhalt der Vorlage, sowie die in den Petitionen ausgesprochenen Wünsche, beziehentlich unter Zuziehung der Herren Regierungscommissare, sorgfältiger Berathung unterzogen und beehrt sich nunmehr, deren Ergebnis in Folgendem vorzutragen.

Dabei ist zu gedenken, daß die Verspätigung des gegenwärtigen Berichts, abgesehen von der Umfänglichkeit der dazu nöthigen Vorarbeiten, hauptsächlich darin Erklärung findet, daß die Staatsregierung, in Voraussicht des im königlichen Decret vom 24. Juni dieses Jahres, die voigtländischen Eisenbahnen betreffend, behandelten Gegenstandes, die Berathung der Vorlage bis zur Entscheidung über letzt- erwähnte Frage verschoben zu sehen wünschte.

Der nach Maassgabe des königlichen Decrets zunächst der Beschlußfassung unterliegende Gegenstand ist die Erbauung einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg. Die Staatsregierung hat für diese Bahn die Linie durch das Zschopauthal gewählt und postulirt für die Herstellung die Summe von 4 Millionen Thalern. Es wird gleich hier zu erwähnen sein, daß dieser Bauaufwand nur durch eine Staatsanleihe bestritten werden kann, wie die Regierung der Deputation ausdrücklich erklärt hat. Die Vorlage wird unterstützt durch acht Petitionen, während eine Petition die Berglinie über Thum und Ehrenfriedersdorf bevorwortet und zwei Petitionen den Tract Stollberg-Aue, Affalter-Zwö-

\*) S. L. M. II. S. 3408 flg. I. S. 1823 flg.

\*) S. dieselben am Schluß dieser Nummer.